

**Nur die Organisation hilft
gegen Ausbeutung, Faschismus,
Krieg und den täglichen
kapitalistischen Wahnsinn!**

**Organisationsverbote
sind die historisch erprobte Antwort der
Herrschenden zur Gleichschaltung der
Jugend und Brechung unseres Widerstands**

**Solidarität
& gemeinsamer Kampf
sind unsere besten Waffen!
Kommt zur Kundgebung und
zum Prozess gegen die FDJ!**

Di. / 03-05-2016 / 12.30 h



Die Welt hat sich seit 1990 gravierend verändert. Spätestens seit der Annexion der DDR hat die Bundesrepublik Deutschland alle moralischen, völkerrechtlichen, diplomatischen und „Systemkonflikt“-bedingten Schranken guten Benehmens fallen gelassen und bekennt sich, wie Helmut Kohl 1991 propagierte, wieder offen zu ihrer Weltmachtrolle.

Deutsche Soldaten sind weltweit und im Inland im Kampfeinsatz. Die „soziale Marktwirtschaft“ à la Hartz und Sozialkahlschlag wird zum Exportschlager. Deutscher Exportüberschuss und Waffenexporte verwüsten ganze Kontinente und schaffen die Fluchtursachen, denen jetzt mit militärischen Mitteln begegnet wird. Demokratische Rechte werden immer weiter abgeschafft und im Umbau des Staatsapparates Anleihen bei Gestapo und Reichssicherheitshauptamt gemacht. Dieser Kapitalismus schafft es trotz Krieg und Barbarei nicht mehr, uns „vernünftig“ auszubeuten. Berlin diktiert Europa und die Großmächte steuern direkt auf den dritten Versuch der Neuaufteilung von Rohstoffquellen und Absatzmärkten zu...

Was die Herrschenden in dieser Situation am wenigsten brauchen, sind Menschen, die ihre Schweinereien angreifen und für eine Zukunft jenseits des kapitalistischen Wahnsinns eintreten. Für die „Ruhe an der

Heimatfront“ sollen die Kritik an den menschenverachtenden herrschenden Zuständen und Versuche der Jugend, sich für ihre Interessen und eine bessere Zukunft zu organisieren, unterbunden werden. Während man sich in CSU, AfD, Pegida und wie sie alle heißen einig ist, dass die Deutschen wieder Menschen in Lager sperren müssen, während ein Gemisch aus vulgärem Nationalismus und rassistischer Hetze zunehmend die Straßen und Parlamente beherrscht, sehen sich die Gegner dieses Treibens einer verschärften Verfolgung ausgesetzt.

Neben vielen anderen trifft das die Freie Deutsche Jugend (FDJ). Seit Monaten werden in München Jugendliche festgenommen (über 25 Festnahmen), ihre Wohnungen durchsucht, ihre Computer sowie hunderte Flugblätter und Kundgebungsmittel beschlagnahmt, weil sie angeblich die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ gefährden. Vorgeworfen wird ihnen, durch das Zeigen ihres Organi-



sationselements gegen §86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - geschaffen aufgrund zunehmender antisemitischer und rechtsextremistischer Straftaten in den 1990er Jahren) zu verstoßen.

Die FDJ wurde ab 1936 von Jugendlichen unterschiedlicher Weltanschauung, die aufgrund faschistischer Verfolgung emigriert waren, im Exil gegründet, um im Kampf gegen Faschismus und Krieg die Spaltung unter der Jugend zu überwinden. Nach der Befreiung 1945 kämpfte sie für die Umsetzung des Potsdamer Abkommens und ein friedliches, entnazifiziertes und sozialistisches Deutschland. Dafür wurde sie 1951 von alten Nazis und Feinden der Demokratie in Westdeutschland verboten und allein zwischen 1950 und 1955 über 1.000 Jahre Gefängnisstrafen gegen junge Kriegsgegner verhängt.

Im Zuge der Annexion der DDR 1989/90 beschloss die Bundesregierung, dass alle bis



dato im Osten legalen Organisationen im größer gewordenen Deutschland legal weiter bestehen (was auch für die FDJ zutrifft). Dieser deutsch-deutsche Einigungsvertrag interessiert die Münchner Staatsanwaltschaft und politische Polizei jedoch genauso wenig wie die Grundrechte der Betroffenen auf Vereinigung, Versammlung, Unverletzlichkeit der Wohnung und freie Meinungsäußerung.

Am 20. Juli 2015 wurde ein FDJ-Mitglied im ersten von mehreren Verfahren vor dem Amtsgericht freigesprochen – die heutige Anwendung des FDJ-Verbots sei anachronistisch und das Zeigen des Emblems nicht strafbar, so der Richter. Das Urteil wurde vom Landgericht bestätigt.

Weil die CSU-Staatsregierung und die ihr unterstellte Staatsanwaltschaft offensichtlich den antikommunistischen Grundkonsens der 1930er und 1950er Jahre weiterleben, sind sie in Revision gegangen - jetzt muss das Oberlandesgericht entscheiden, ob §86a StGB gegen die FDJ anwendbar ist, obwohl die FDJ in der DDR nie verboten war und seit 1990 auch im Westen nicht mehr verboten ist. Worauf die Frage juristisch hinausläuft: Will man die rechtliche Grundlage der „Wiedervereinigung“ in Frage stellen oder soll die FDJ der DDR nachträglich verboten werden, um diese unliebsame Organisation endlich loszuwerden?

Im Vergleich zur Repression gegen andere demokratische und antikapitalistische Organisationen ist die momentane Verfolgung der FDJ noch moderat. Scheinbar soll in der „Ordnungszelle Bayern“ ein Exempel an einer nicht besonders starken Organisation statuiert werden, mit dem die Solidaritätsbereitschaft und Abwehrfähigkeit der gesamten linken und Arbeiterbewegung getestet wird. Wir müssen nicht einig sein in Analysen und Schlussfolgerungen, aber wir müssen gemeinsam zeigen, dass wir uns unsere Organisiertheit nicht kampfflos nehmen lassen!

Die FDJ wird verfolgt, weil sie gegen den Kriegskurs dieses neuen Großdeutschland kämpft, das sich ökonomisch und politisch schon wieder halb Europa unterworfen hat. Weil sie im Westen wie im Osten auch für das „andere Deutschland“, für den sicher nicht fehlerfreien Versuch steht, den Sozialismus aufzubauen, an den heute nicht erinnert werden darf. Weil sie die sogenannte Wiedervereinigung als den größten Raub an fremdem Eigentum und aggressivsten Akt des deutschen Imperialismus seit 1945 bezeichnet und als Ausgangspunkt für die Kriegspolitik nach außen und den demokratiefeindlichen Umbau des Staatsapparates seit 1990.

Weil sie sagt: **„Lieber sozialistische Experimente,
als großdeutsche Katastrophen!“**

Kommt zum Prozess gegen die Freie Deutsche Jugend Dienstag, 03. Mai 2016

Kundgebung: 12.30 h

(Anmelder: Günter Wangerin, Cetin Oraner, Hedwig Krimmer)

Verhandlung: 14.00 h

(Zeit für die Einlasskontrolle einplanen)

Oberlandesgericht München

Schleißheimer Str. 141 (nicht Nymphenburger Str.), **Saal 116**

Es gilt, 64 Sitzplätze zu füllen!

Spendet für die Prozesskosten:

Freie Deutsche Jugend • IBAN: DE65 1009 0000 5583 8220 05 •
BIC: BEVODEBB • Stichwort: Prozesse

Hintergründe und aktuelle Informationen unter

www.FDJ.de



**Freie Deutsche Jugend
Gruppe München**
Muenchen@FDJ.de

